

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katja Dörner, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Markus Tressel, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/7916, 17/8495, 17/8616 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-Neuordnungsgesetz – LSV-NOG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Absicht der Bundesregierung, die landwirtschaftliche Sozialversicherung neu zu organisieren und die 36 Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV) sowie deren Spitzenverband zu einem Bundesträger zusammenzuführen, wird begrüßt.

Die Einführung eines Bundesträgers trägt grundsätzlich dazu bei, dass die eigenständige soziale Sicherung der Versicherten in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau zukünftig gesichert und bezahlbar bleiben kann.

Damit dieses grundlegende Ziel aufrecht erhalten werden kann, sind am vorliegenden Gesetzentwurf jedoch zahlreiche Änderungen vorzunehmen.

Der Bund trägt aktuell 71 Prozent der LSV-Ausgaben. Daraus folgt, dass dem Bund ein erhebliches Mitspracherecht bei der Gestaltung der LSV zusteht und dieser die Rahmenbedingungen vorgeben muss.

So kann es nicht sein, dass als Entscheidungsgrundlage zur Findung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes für die landwirtschaftliche Unfallversicherung (LUV) lediglich ein Gutachten vorgelegt wurde, das zudem keine unterschiedlichen Varianten enthält, um für Entscheidungsträger eine breite vergleichende Grundlage zur Verfügung zu stellen. Angesichts der Größenordnung und Bedeutung der LUV ist das völlig inakzeptabel.

Hinzu kommt, dass der Bund keinerlei Rahmenvorgaben für die vom Gesetzgeber vorgegebene Änderung der Beitragsbemessung zur Unfall- und Kranken-

versicherung vorgegeben hat. So fehlt auch eine Vorgabe für eine Deckelung der aus den geänderten Beitragsmaßstäben resultierenden Beitragssteigerungen, die aber notwendig ist, um unverhältnismäßige Beitragssteigerungen zu verhindern.

Die Übertragung der Erbringung von Beratungsleistungen an Dritte (z. B. die Landesbauernverbände), ist zu unterbinden, um Verwaltungsausgaben einsparen zu können. Es kann nicht richtig sein, dass im Rahmen der LSV-Neuordnung und des Rückgangs der Versichertenzahlen bei der LSV teure Personalüberhänge entstehen, aber gleichzeitig die Erbringung von Beratungsleistungen an externe Dritte vergeben wird. Außerdem muss verhindert werden, dass sich Versicherte, die nicht Mitglieder der Landesbauernverbände sind, als Bittsteller fühlen müssen und sich genötigt sehen, Mitglied des Bauernverbandes zu werden, um eine angemessene Beratung zu erhalten.

Angemessene Beratung benötigen auch die Gartenbaubetriebe und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das gilt insbesondere für die vorbildliche Präventionsarbeit, weshalb die zentrale Betreuung für die Gärtner aufrecht erhalten werden muss. Der Beitragsmaßstab bei der Unfallversicherung im Gartenbaubereich sollte beibehalten werden, da dieser den unterschiedlichen Betriebsstrukturen gerecht wird und mit wenigen Gefahrenklassen auskommt, was den Verwaltungsaufwand begrenzt. Dazu gehört auch die Erhaltung der Präventionsarbeit im Bereich des Gartenbaus durch Beibehaltung des Bonussystems und des sicherheitstechnischen Dienstes, weil hierdurch menschliches Leid vermieden und Versicherungsleistungen eingespart werden können, was dem Gesamtsystem zugutekommen kann.

Präventionsmaßnahmen müssen dem technischen Fortschritt und den sich verändernden Arbeitsabläufen angepasst werden. Um das zu gewährleisten, sind die Fachbeiräte jeweils für die Forstwirtschaft und den Gartenbau dauerhaft zu erhalten und paritätisch zu besetzen, so dass auch die jeweiligen Interessen wahrgenommen werden können.

Es steht zu befürchten, dass im Rahmen der angestrebten Neuorganisation der LSV die Ergebnisse der Sozialwahlen 2012 keine angemessene Berücksichtigung finden. Denn das vorgesehene Verfahren zur Besetzung des Errichtungsausschusses und der ersten Vertreterversammlung beim Bundesträger könnte dazu führen, dass die kleineren Wahllisten, die gerade in die regionalen Vertreterversammlungen gewählt worden sind, nicht ausreichend vertreten sind. Dies ist umso mehr zu kritisieren, als gerade diese beiden Gremien wichtige Entscheidungen zur weiteren Organisation des Bundesträgers sowie zur Beitragsgestaltung fällen sollen. Es besteht dringender Änderungsbedarf.

Ebenfalls nicht zufriedenstellend ist die Beteiligung von Frauen an den Führungs- und Entscheidungsprozessen. Zukünftig sollte schon bei den Listenaufstellungen für die Sozialwahlen eine Quotierung für eine angemessene Vertretung von Frauen sorgen. Im Hinblick auf die Besetzung des Errichtungsausschusses und der ersten Vertreterversammlung sollte der Anteil von Frauen mindestens dem Durchschnittswert aller regionalen Träger entsprechen.

Außerdem haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Zuge des Veränderungsprozesses einen angemessenen Umgang verdient. So haben, um nur zwei Aspekte anzuführen, Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand von Dienstordnungsangestellten, Beamtinnen oder Beamten stets auf Antrag zu erfolgen oder bedürfen der Zustimmung der Betroffenen und die Personalräte sind endlich in die Reform mit einzubeziehen.

In der Alterssicherung der Landwirte (AdL) ist die Zahlung einer Altersrente an die Abgabe des Hofes gekoppelt (Hofabgabeklausel). Ursprünglich sollte die Hofabgabeklausel die Übergabe an die jüngere Generation befördern. Zur Erreichung dieser Ziele trägt sie jedoch immer weniger bei, da die familiären Strukturen in landwirtschaftlichen Betrieben heute anders sind als noch vor 50 Jahren.

Immer mehr Kinder von Landwirtinnen und Landwirten arbeiten gar nicht mehr in der Landwirtschaft. Derzeit geben in Deutschland zwei Drittel der Betriebsinhaber über 45 Jahre an, keine gesicherte Hofnachfolge zu haben. Hofabgaben scheitern oft daran, dass sich keine Junglandwirtinnen oder Junglandwirte finden, die den Hof übernehmen wollen. Die Hofabgabeklausel schränkt in einem hohen Maße die Verfügungsgewalt der Eigentümer und Eigentümerinnen landwirtschaftlicher Betriebe ein und verhindert einen flexiblen Übergang in den Altersruhestand.

Die im LSV-Neuordnungsgesetz vorgenommenen Änderungen bei der Hofabgabeklausel sind zwar als Erleichterungen für bestimmte Härtefälle zu begrüßen. Die neuen Einschränkungen schaffen jedoch auch neue, horizontale Widersprüche, die zeigen, dass die Hofabgabeklausel sich überlebt hat. So ist zum Beispiel nicht nachvollziehbar, warum gewerbliche Tierhaltung auf Rückbehaltsflächen weiter betrieben werden darf, während bäuerliche, flächengebundene Tierhaltung und Bauernwald abgegeben werden müssen. Um Erleichterungen für weitere Härten zu schaffen, wären weitere Lockerungen der Hofabgabeklausel angebracht, so z. B. die Ermöglichung des Bezugs einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, die Ermöglichung des Rentenbezugs der Partnerin bzw. des Partners bei Nichtabgabe des Hofes durch den hofführenden Partner bzw. die hofführende Partnerin bzw. bei Erreichen der Regelaltersgrenze und die Anpassung der Rückbehaltsfläche an die Flächengröße, die zur Pflichtversicherung in der Alterssicherung der Landwirte führt.

Der demographische Wandel macht auch vor der Landwirtschaft nicht halt. Im Gegenteil, die demographische Alterung ist in der Alterssicherung der Landwirte deutlich weiter fortgeschritten als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das liegt auch daran, dass immer mehr Landwirtinnen und Landwirte zusätzlich einer anderen versicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder ein weiteres Gewerbe führen und dabei die Möglichkeit nutzen, sich von der Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte befreien zu lassen. Damit laufen sie jedoch auch Gefahr, nicht ausreichend für das Alter vorzusorgen. Die Ermöglichung von längerem Arbeiten, flexibler Übergänge in den Altersruhestand, eine gerechte und nachhaltige Finanzierung der Alterssicherung und ein besserer Schutz vor Armut im Alter sind Herausforderungen auch und gerade für die Alterssicherung der Landwirte. Herausforderungen für die Zukunft sind die Integration in die gesetzliche Rentenversicherung und eine bessere soziale Sicherungsfunktion der Alterssicherung der Landwirte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) zur Findung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes bezüglich der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) ein aussagekräftiges Gutachten in Auftrag zu geben, das als Ergebnis eine Quantifizierung der Unfallrisiken für einzelne Produktionsverfahren bzw. Risikogruppen darlegen und unterschiedliche Vorschläge für bundeseinheitlichen Berechnungseinheiten als Entscheidungsgrundlage für die Meinungsbildung innerhalb der Selbstverwaltung unterbreiten soll;
- b) die Frist für die Einführung eines bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes zur verbesserten Meinungsbildung innerhalb der Selbstverwaltung vom 31. Oktober 2013 auf den 31. Oktober 2014 oder auf den Zeitpunkt, wenn das in Buchstabe a geforderte Gutachten als Entscheidungsgrundlage vorliegt, zu verschieben;
- c) Höchstgrenzen für die Beitragsmaßstäbe und Bruttobeiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung festzulegen, innerhalb derer die Spannweiten der Berechnungseinheiten zwischen landwirtschaftlichen Betrieben mit

- kleinen und großen Tierbeständen bzw. kleiner und großer landwirtschaftlicher Nutzfläche schwanken dürfen;
- d) dafür zu sorgen, dass die geänderten Beitragsmaßstäbe nicht zu unverhältnismäßigen Beitragssteigerungen führen;
 - e) die Übertragung der Erbringung von Beratungsleistungen an Dritte, wie die Landesbauernverbände, zu untersagen und dafür zu sorgen, dass die Erbringung von Beratungsleistungen an die Träger der LSV zurückgegeben wird;
 - f) den bestehenden Beitragsmaßstab in Form des Arbeitswertes und die bestehenden Gefahrenklassen für den Bereich der Unfallversicherung für den Gartenbau aufgrund der guten Erfahrungen aufrecht zu erhalten;
 - g) Präventionsarbeit im Bereich der Unfallversicherung des Gartenbaus, das Bonussystem und den sicherheitstechnischen Dienst zu erhalten;
 - h) die zentrale Betreuung für den Gartenbau zu erhalten und deren Aufgaben zu definieren;
 - i) paritätisch besetzte Fachbeiräte für die Forstwirtschaft und den Gartenbau dauerhaft zu installieren und diese mindestens mit Entscheidungskompetenzen für die Weiterentwicklung der Beitragsmaßstäbe sowie den Unfallverhütungsvorschriften auszustatten;
 - j) für eine angemessene Beteiligung der kleineren Wahllisten am Errichtungsausschuss und an der ersten Vertreterversammlung beim Bundesträger zu sorgen und dazu entweder eine außerordentliche Sozialwahl Landwirtschaft, Forst und Gartenbau im Jahr 2012 durchzuführen oder für die Vertreter der kleineren Wahllisten einen Mindestanteil in der Bundesvertreterversammlung gesetzlich festzulegen;
 - k) für eine ausreichende Vertretung von Frauen in den Selbstverwaltungsgremien zu sorgen und dafür ab der nächsten Sozialwahl eine Frauenquote bei der Aufstellung der Listen vorzugeben und für den Übergangszeitraum bis zur nächsten Sozialwahl abzusichern, dass der Anteil von Frauen in den Bundesgremien mindestens dem Durchschnittswert aller regionaler Träger entspricht;
 - l) dafür zu sorgen, dass bei Ausarbeitung und Umsetzung der Personal-, Organisations- und Standortkonzepte die Rechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gewahrt bleiben und der Neuordnungsprozess sozialverträglich umgesetzt wird;
 - m) das Erfordernis der Abgabe des Unternehmens der Landwirtschaft als Voraussetzung für den Bezug einer Regelaltersrente der Alterssicherung der Landwirte (die so genannte Hofabgabeklausel) abzuschaffen;
 - n) weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Alterssicherung der Landwirte den demographischen und strukturellen Herausforderungen anzupassen und eine gerechte und nachhaltige Finanzierung und einen besseren Schutz gegen Armut im Alter bei der Alterssicherung der Landwirte sicherzustellen.

Berlin, den 7. Februar 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion